

Bekanntmachung des Gemeindewahlergebnisses

in der Gemeinde

Name
Schwesing

Der Gemeindewahlausschuss hat in seiner Sitzung am

Datum
6. Mai 2018

das folgende Ergebnis der Gemeindevahl vom 6. Mai 2018 festgestellt:

Es wurden gewählt:

Unmittelbare Vertreterinnen und Vertreter

Wahlkreis	Familienname	Vorname ¹⁾	Partei/Wählergruppe ²⁾
Schwesing	Köster	Freia	WGB
Schwesing	Sokoll	Wolfgang	WGA
Schwesing	Gutbier	Marco	WGB
Schwesing	Grewe	Frank	WGB
Schwesing	Carstensen-Klatt	Inke	WGB
Schwesing	Thomsen	Helge	WGA

Listenvertreterinnen und Listenvertreter

Lfd. Nr.	Familienname	Vorname ¹⁾	Partei/Wählergruppe
1	Stäwen	Ann-Kathrin	WGA
2	Herrmann	Volker	WGA
3	Clausen	Torben	WGA
4	Kramer	Everwien	WGB
5	Petersen	Nico	WGB

Alle übrigen Angaben des Gemeindewahlergebnisses können bei der Gemeindewahlleiterin / dem Gemeindewahlleiter während der Dienstzeit eingesehen werden.

Gegen die Gültigkeit der Wahl kann jede oder jeder Wahlberechtigte der Gemeinde schriftlich oder zur Niederschrift innerhalb eines Monats nach dieser Bekanntmachung bei der Gemeindewahlleiterin / beim Gemeindewahlleiter Einspruch einlegen.

Die Einspruchsfrist ³⁾ beginnt am

Datum
23. Mai 2018

und endet am

Datum
22. Juni 2018

Ort, Datum

Schwesing, 14. Mai 2018

(Dienststempel)

Gemeindewahlleiterin/Gemeindewahlleiter

1) Bei mehreren Vornamen Rufname(n).

2) Bei Wahlvorschlägen von Wahlberechtigten (§ 18 Abs. 1 Nr. 3 GKWG) ist hier "Einzelbewerberin" oder "Einzelbewerber" einzusetzen.

3) § 87 Abs. 3 GKWO:

(3) Wird durch die Bekanntmachung eine Frist in Lauf gesetzt, so beginnt die Frist

1. bei Bekanntmachungen, die mindestens auch durch Verkündungsblätter oder Tageszeitung veröffentlicht werden, mit dem auf das Erscheinen folgenden Tag,

2. bei Bekanntmachungen, die ausschließlich durch Aushang erfolgen, mit dem achten Tag, der auf das Aushängen der Bekanntmachung folgt.

3. bei Bekanntmachungen, die durch Bereitstellung im Internet erfolgen, mit Ablauf des Tages, an dem sie im Internet verfügbar sind; der nach Absatz 1 Satz 3 erforderliche Hinweis in der Zeitung muss zuvor innerhalb eines Zeitraums von bis zu drei Tagen erfolgt sein.

Ergebnis der Gemeindevahl in der Gemeinde

 Name
Schwesing
am 6. Mai 2018
Wahlberechtigte; Wählerinnen und Wähler

Lfd. Nr.	Wahlkreis ¹⁾	Wahlbezirk	Wahlberechtigte				Wählerinnen und Wähler				Ungültige Stimmen	Gültige Stimmen
			laut Wählerverzeichnis		nach § 18 Abs. 3 GKWO	insgesamt (A 1 + A 2 + A 3)	Umenwählerinnen und Umenwähler lt. Stimmabgabevermerk im Wählerverzeichnis	Umenwählerinnen und Umenwähler mit Wahlschein	Briefwählerinnen und Briefwähler	insgesamt (B 1 + B 2 a + B 2 b)		
			ohne Sperrvermerk "W" (Wahlschein)	mit Sperrvermerk "W" (Wahlschein)								
101	Schwesing	Schwesing	701	99	0	800	387	0	92	479	1	478
Summe für das Wahlgebiet:			701	99	0	800	387	0	92	479	1	478

1) Das Gesamtergebnis des Wahlkreises ist aufzurechnen und in einer besonderen Zeile (möglichst andersfarbig) einzusetzen.

Ergebnis der Gemeindewahl in der Gemeinde

Name

Schwesing

am 6. Mai 2018

Verteilung der Stimmen auf die unmittelbaren Bewerberinnen und Bewerber

Die gültigen Stimmen verteilen sich wie folgt:
(Die gewählten Bewerberinnen und Bewerber sind zu unterscheiden)

Name der Bewerberin/des Bewerbers	Name der Partei/ Wählergruppe ¹⁾	Anzahl der Stimmen
Wahlkreis ^{2) 3) 4)} Schwesing		
<u>Sokoll, Wolfgang</u>	WGA	242
Stäwen, Ann-Kathrin	WGA	125
Herrmann, Volker	WGA	172
<u>Thomsen, Helge</u>	WGA	175
Clausen, Torben	WGA	144
Bahnsen, Thomas	WGA	162
<u>Grewe, Frank</u>	WGB	209
Kramer, Everwien	WGB	161
<u>Köster, Freia</u>	WGB	244
<u>Gutbier, Marco</u>	WGB	227
Petersen, Nico	WGB	131
<u>Carstensen-Klatt, Inke</u>	WGB	176

1) Bei Wahlvorschlägen von Wahlberechtigten (§ 18 Abs. 1 Nr. 3 GWG) ist hier "Einzelbewerberin" oder "Einzelbewerber" einzusetzen.
2) Diese Überschrift ist je nach der Anzahl der Bewerberinnen und Bewerber und der Wahlkreise zu wiederholen. Die gewählten Bewerberinnen und Bewerber sind zu unterstreichen.
3) Die Anzahl der Stimmen im Wahlkreis ist aufzurechnen und in einer besonderen Zeile (möglichst andersfarbig) einzusetzen.
4) Die Gesamtzahl der Stimmen im Wahlgebiet ist ebenfalls aufzurechnen (Erforderlichenfalls weitere Blätter benutzen).

(Erforderlichenfalls bitte weitere Blätter benutzen)

- Urheberrechtlich geschützt -

Ergebnis der Gemeindewahl in der Gemeinde

Name
Schwesing

am 6. Mai 2018

Verteilung der Stimmen auf die Parteien und Wählergruppen

Von den gültigen Stimmen entfallen auf:

Wahlkreis		Name der Partei/Wählergruppe							Stimmen insgesamt
Nr.	Name	WGA	WGB						
101	Schwesing	1020	1148					2168	
Stimmen im Wahlgebiet		absolut	1020	1148				2168	
		in v. H.	47	53				100	

- Urheberrechtlich geschützt -

01/022/0123/01 W. Kohlhammer GmbH (17080)
 Deutscher Gemeindeverlag GmbH
 www.kohlhammer.de
 Bestell-Fax: 0711 7863-8400 E-Mail: dgv@kohlhammer.de

(Erforderlichenfalls ein weiteres Blatt benutzen)

Ergebnis der Gemeindewahl in der Gemeinde

Name
Schwesing

am 6. Mai 2018
Verteilung der Sitze

1. Verhältnismäßiger Sitzanteil

(§ 10 Abs. 2 GKWG)

Teilungszahlen ³⁾ und Sitzfolge

	Partei/Wählergruppe		Partei/Wählergruppe		Partei/Wählergruppe		Partei/Wählergruppe		Partei/Wählergruppe	
	WGA		WGB							
Stimmen absolut ¹⁾	1020		1148							
Teilungsziffer ²⁾	Teilungszahl ³⁾	Sitzfolge ⁴⁾	Teilungszahl ³⁾	Sitzfolge ⁴⁾	Teilungszahl ³⁾	Sitzfolge ⁴⁾	Teilungszahl ³⁾	Sitzfolge ⁴⁾	Teilungszahl ³⁾	Sitzfolge ⁴⁾
0,5	2040	2	2296	1						
1,5	680	4	765	3						
2,5	408	6	459	5						
3,5	291	8	328	7						
4,5	227	10	255	9						
5,5	185		208	11						
6,5			176							
7,5										
8,5										
9,5										
10,5										
11,5										
12,5										
13,5										
14,5										
15,5										
16,5										
17,5										
18,5										
19,5										
Verhältnismäßiger Sitzanteil		5		6						

2. Anzahl der Sitze aus den Listen

(§ 10 Abs. 3 GKWG)

	Name der Partei/Wählergruppe					
	WGA	WGB				
Verhältnismäßiger Sitzanteil ⁵⁾	5	6				
Anzahl der in den Wahlkreisen direkt gewählten Bewerberinnen und Bewerber	2	4				
Anzahl der aus den Listen zuzuteilenden Sitze	3	2				

1) Gesamtzahl der Stimmen auf der Liste

2) Zahl, durch welche die Stimmen auf der Liste geteilt werden

3) Die Teilungszahlen sind auf Nachkommastellen zu berechnen

4) Die Sitzfolge ergibt sich aus der Reihenfolge der höchsten Teilungszahlen. Es sind so viele Sitze zu errechnen, wie insgesamt Vertreterinnen und Vertreter im Wahlgebiet zu wählen sind; abzüglich der Anzahl der unmittelbaren Vertreterinnen und Vertreter, deren Stimmen nicht nach § 10 Abs. 1 Satz 1 GKWG für einen Listenwahlvorschlag mitgezählt worden sind. Zu Kontrollzwecken ist darüber hinaus für jede Partei bzw. Wählergruppe eine weitere Teilungszahl zu errechnen. Falls Mehrsitze entstehen, ist nach § 10 Abs. 4 GKWG zu verfahren.

5) Hier ist der verhältnismäßige Sitzanteil jeder der am Verhältnisausgleich teilnehmenden Partei und Wählergruppe aus der Nummer 1 dieser Tabelle, Zeile „Verhältnismäßiger Sitzanteil“, zu übernehmen.